



Exposé

Historisches Verwaltungsgebäude (ehem. Forstamt)
in 91560 Heilsbronn, Ansbacher Straße 2



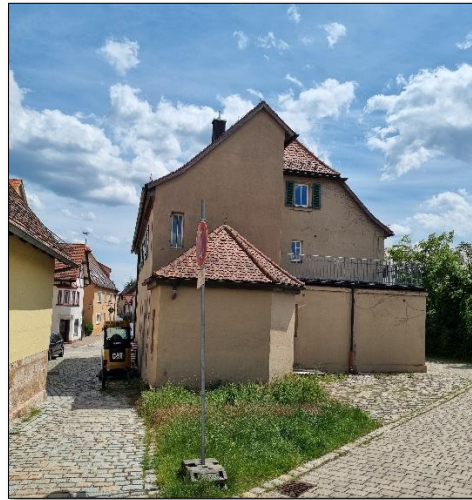
Blick von Südwesten

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg
Allg. E-Mail: poststelle.n@immobilien.bayern.de
www.immobiliien.bayern.de





Blick von der Straße



Blick von Nordwesten

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	Bürogebäude/ Verwaltungsgebäude
Adresse:	Ansbacher Straße 2 91560 Heilsbronn Landkreis Ansbach Regierungsbezirk Mittelfranken
Flurstück:	185
Gemarkung:	Heilsbronn
Verkaufsfläche:	812 m ² , lt. Grundbuch
Derzeitige Nutzung:	Das Hauptgebäude ist leerstehend. Der angrenzende Anbau ist derzeit vermietet. Das Mietverhältnis wurde bereits gekündigt.
Art der Ausschreibung	Kaufgebot, Mindestgebot i.H.v. 398.000 EUR

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Die Stadt Heilsbronn liegt im östlichen Bereich des mittelfränkischen Landkreises Ansbach und gehört zum erweiterten Einzugsbereich der Stadt Nürnberg. Heilsbronn ist eine attraktive Kleinstadt mit historischem Altstadt kern. Sie verfügt über eine gute Infrastruktur mit Grund- und Realschulen, Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten sowie Kultur- u. Freizeiteinrichtungen.

Das ehem. Forstamt liegt am westlichen Altstadtrand der Stadt Heilsbronn, direkt an der Kreuzung Ansbacher-, Haupt- und Badstraße in bekannter und gut einsehbarer Lage. Das direkte Umfeld besteht aus Wohn- und Geschäftshäusern. In ca. 150 m befindet sich ein Schulzentrum mit Real- und Mittelschule sowie einer Mehrzweckhalle.

Verkehrsanbindung

Heilsbronn zählt zum erweiterten Einzugsbereich des Verdichtungsraumes Nürnberg und verfügt damit über eine gute Verkehrsinfrastruktur (S -Bahnhaltestelle, Bundesstraße B14 und Anbindung an die Autobahn A6).

Mit dem PKW:

Die Stadt Heilsbronn ist über die Bundesautobahn A6, Ausfahrt Neuendettelsau, und die Bundesstraße B 14 zu erreichen. Sie liegt ca. 27 km südwestlich von Nürnberg und ca. 18 km östlich von Ansbach.

Mit Bus und Bahn:

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) abgedeckt.

In Heilsbronn erhält man Anschluss an die S-Bahnlinie 4, die Regionalbahn RE 90 und den Regionalbuslinien 711, 712, 713, 715, 717, 719.

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.:	185
Objektart:	Grundstück, bebaut mit einem ehem. Forstamtsgebäude
FIST.-Größe:	812 m ²
Beschreibung:	Ansbacher Straße 2 Gebäude- und Freifläche
Naturschutz:	nicht bekannt
Altlasten (FIST):	nicht bekannt
Bodendenkmal:	Das Grundstück liegt im Bereich des Ensembles „Altstadt Heilsbronn“, Aktennummer E-5-71-165-1. Weiterhin befindet sich das Grundstück zu einem kleinen Teil im Bereich des Bodendenkmals D-5-6630-0136 (Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des Klosterortes Heilsbronn).

Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Ansbach
Grundbuch von:	Heilsbronn, Blatt: 2899
Gemarkung:	Heilsbronn
Abteilung II:	keine Eintragungen
Abteilung III:	keine Eintragungen

Erschließung

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Laut Auskunft der Stadt Heilsbronn sind die Erschließungskosten vollständig abgerechnet.

Das Grundstück verfügt über einen Erdgasanschluss.

Bau- und Planungsrecht

Das Grundstück befindet sich nicht im Bereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Das Grundstück liegt im Innenbereich, sodass das Baurecht nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Weitere baurechtliche Möglichkeiten sind im Einzelfall mit der Bauordnungsbehörde der Stadt Heilsbronn zu klären.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Sonderzeichen „Öffentliche Verwaltung“ gekennzeichnet.

Gebäude und Außenanlagen

Gebäude:

Bei dem ehem. Forstamtsgebäude handelt es sich um ein freistehendes Büro- und Verwaltungsgebäude, welches im Jahre 1809 errichtet wurde. Seitdem wurde es für die Forstverwaltung genutzt.

Seit dem Auszug des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 2022 steht das Gebäude leer.

Das ehem. Forstamtsgebäude verfügt über zwei Vollgeschosse, bestehend aus einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss. Das Dachgeschoss ist ausgebaut und verfügt zusätzlich über einen großzügigen Dachboden/Spitzboden.

Das Erdgeschoss hat eine Nutzfläche von ca. 154 m². Es verfügt über insgesamt acht Räume, darunter befinden sich fünf Büroräume, ein Damen-WC, der Heizungsraum und ein Abstellraum. Der Flur- und Eingangsbereich, der Heizungsraum, der ehem. Putzraum sowie das Damen WC sind gefliest. In den übrigen Räumen ist Parkett oder Linoleum verlegt.

Zusätzlich verfügt das Erdgeschoss über einen nicht unterkellerten kleinen Anbau mit einer Größe von ca. 11 m². Der Anbau kann über einen separaten Eingang betreten werden.

Das Obergeschoss hat eine Nutzfläche von ca. 145 m². Hier befinden sich acht Räume und ein Herren-WC.

In den Räumen ist Parkett, Holz-Riemenboden verlegt. Das Herren-WC ist gefliest.

Das ausgebaute Dachgeschoss verfügt über vier Räume, darunter befindet sich ein großer Besprechungsraum und eine Küche. Die Nutzfläche beträgt ca. 103 m². Die Räume verfügen alle über Holzriemen/Parkettboden. Der Spitzboden ist über eine Einschubtreppe vom Flur des Dachgeschosses erreichbar. Der Raum ist staubfrei ausgebaut jedoch nicht gedämmt, sodass nur eine einfache Lagernutzung möglich ist.

Im Dachstuhl liegt ein Befall mit dem Hausbock und dem Gewöhnlichen Nagekäfer vor. Der IMBY liegt hierzu die Stellungnahme eines Sachverständigen vor, diese kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Nach gemeinsamer Begehung mit dem Sachverständigen, dem Staatlichen Bauamt Ansbach und einem Statiker wurde der Zustand des Dachstuhls als gut eingestuft. Die Statik ist derzeit nicht gefährdet.

Bei dem Keller handelt es sich um einen Gewölbekeller mit ca. 64 m² Nutzfläche. Alle Kellerräume sind mehr oder weniger stark durchfeuchtet, was der Bauart (Sandsteinquader und Bruchsteine) und dem Baujahr entspricht. Im Keller befinden sich der Gasanschluss, der Wasseranschluss und der Stromanschluss mit Zählerkasten. Es sind teilweise Heizkörper installiert.

Die letzte umfangreiche Sanierung wurde im Jahr 1999 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden hauptsächlich Zimmererarbeiten, Schreinerarbeiten, Maurerarbeiten und Malerarbeiten durchgeführt. Die Elektroinstallation und die Heizungstechnik waren ebenfalls ein Bestandteil der Sanierung. Hiernach erfolgten bis 2017 regelmäßig kleinere Maßnahmen im Bauunterhalt.

Die Flächenangaben dienen zur groben Orientierung und stellen keine Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung dar.

Baujahr des Gebäudes:	1809
Altlasten (Gebäude):	Es liegen Berichte über die Untersuchung von Hausstaub und Kleberproben sowie einer Raumluftuntersuchung vor. Resümee: „Es wurden phosphororganische Verbindungen, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und biozide Werkstoffe (wie Pentachlorphenol, Lindan, DDT) im Hausstaub nachgewiesen. Aufgrund der Raumluftuntersuchungen haben sich keine Erfordernisse von weitergehenden Maßnahmen ergeben. Bei Nutzung als Wohnung oder als Räume, in denen sich Säuglinge und Kleinkinder über einen längeren Zeitraum regelmäßig mehrere Stunden am Tag aufhalten und in denen nutzungsbedingt Expositionen über Staub zu erwarten sind, sollten aus sachverständiger Sicht dennoch expositions-mindernde Maßnahmen (häufigere Reinigung, Quellenerkundung, Abdichtmaßnahmen und/oder Entfernung von potenziellen Quellen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit) erwogen werden.“
Denkmalschutz:	ja Bei dem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal, das wie folgt in die Denkmalliste eingetragen ist: ‚Forstamtsanwesen, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Halbwalmdach, in Ecklage, Mitte 19. Jh.; Einfriedung mit Tor- und Umzäunungspfeilern, gleichzeitig.‘
Sonstiges:	Im Spitzboden liegt ein Schädlingsbefall vor. Das Objekt ist grundsätzlich nutzbar, bedarf für eine sofortige Anschlussnutzung jedoch Schönheitsreparaturen.

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 87 GEG

Art Energieausweis: Nicht erforderlich
Begründung: Baudenkmal

Die Zentralheizung (Gastherme) wurde im Jahr 1998 eingebaut. Die Warmwasserversorgung erfolgt dezentral.

Außenanlagen

Das Flurstück 185 ist unregelmäßig zugeschnitten. Das Gelände fällt leicht nach Süden ab, ist im Ganzen jedoch eben. Es handelt sich um ein Eckgrundstück mit angrenzenden Straßen - nach Westen: Badstraße; nach Süden: Neuendettelsauer Straße; nach Südosten: Hauptstraße; nach Nordosten: eine Gasse als Erweiterung der Hauptstraße.

Der Hauptzugang zum Grundstück erfolgt von Süden über die Hauptstraße bzw. die Neuendettelsauer Straße. Eine weitere Zufahrt ist im Norden angelegt. Hier grenzt das Grundstück jedoch nicht direkt an die Badstraße, sondern an die städtischen Grundstücke Fl.Nrn. 189 und 1/24. Ein Geh- und Fahrrecht besteht nicht.

Das Grundstück verfügt über einen gepflasterten Innenhof mit ca. 12 Kfz-Stellplätzen.

Im Südwesten des Grundstücks befindet sich eine verwilderte Grünfläche mit historischer Einfriedung. Die Einfriedung bestehend aus einem Tor und Umzäunungspfeilern, diese unterliegt ebenfalls dem Denkmalschutz.

Sonstige Informationen

- Laut einer Spartenauskunft für die Kanalführung der Stadt Heilsbronn, verläuft diagonal unter dem Forstamtsgebäude eine Kanaltrasse, an die offensichtlich auch das Gebäude auf Flurstück 186 (nordöstliche Nachbarbebauung,) angeschlossen ist. Eine Dienstbarkeit hierfür ist im Grundbuch nicht eingetragen. Die Kanaltrasse hat keinen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Nutzbarkeit des Grundstücks.
- Im Grundstück verläuft ein Erdkabel für die Straßenbeleuchtung. Die Leitung durchquert das Grundstück von Norden nach Süden, im Bereich

der vorhandenen KFZ-Stellplätze auf einer Länge von ca. 45 m. Diese Leitung ist derzeit nicht im Grundbuch eingetragen, wird jedoch noch vor Verkauf zu Gunsten der Stadt Heilsbronn im Grundbuch gesichert werden.

- Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt, das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen.
- Der Käufer kauft das Grundstück mit dem vorhandenen Zubehör und dem vorhandenen Aufwuchs. Die Räumung und Entsorgung von übrigem Inventar hat der Käufer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen. Aufwendungen werden nicht erstattet.
- Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Kaufgegenstandes ist alleinige Sache des Erwerbers.
- Der Verkäufer haftet nur für ungehinderten Besitz- und Eigentumsübergang. Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel jeglicher Art und übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen i. S. des § 2 Abs. 3 BBodSchG und/oder Altlasten im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG auf dem Vertragsgrundstück. Solche sind dem Verkäufer jedoch nicht bekannt.
- Sämtliche mit der Urkunde und Ihrem Vollzug zusammenhängenden Kosten, Gebühren, Auslagen und die anfallenden Steuern trägt der Käufer.

Verkauf gegen Gebot

Schriftliche Gebote werden bis zum **11.10.2024** erbeten.

Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage beigefügte „Kaufpreisgebot“.

Für einen ersten Rundgang im Objekt nutzen Sie gerne unseren virtuellen 360°-Rundgang unter dem nachstehenden Link:

<https://www.360grad.immobilien.bayern.de/heilsbronn-ansbacher-strae-2/>

Bei näherem Interesse ist eine Objektbesichtigung gerne nach telefonischer Vereinbarung an nachstehenden Terminen möglich.

10.09.2024

19.09.2024

25.09.2024

30.09.2024

01.10.2024

09.10.2024

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab zu einem der genannten Termine an, da diese nur bei Bedarf war genommen werden.

Ansprechpartner:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg
Allg. E-Mail: poststelle.n@immobilien.bayern.de

Frau Anja Hoffmann
Tel: +49 (911) 760801 35
Fax: +49 (911) 760801 50
E-Mail: Anja.Hoffmann@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Historisches Verwaltungsgebäude in 91560 Heilsbronn, Ansbacher Straße 2

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Mittelfranken Kobergerstr. 62 90408 Nürnberg

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Mittelfranken, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel.: +49 (911) 760801-20, Email: poststelle.n@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.



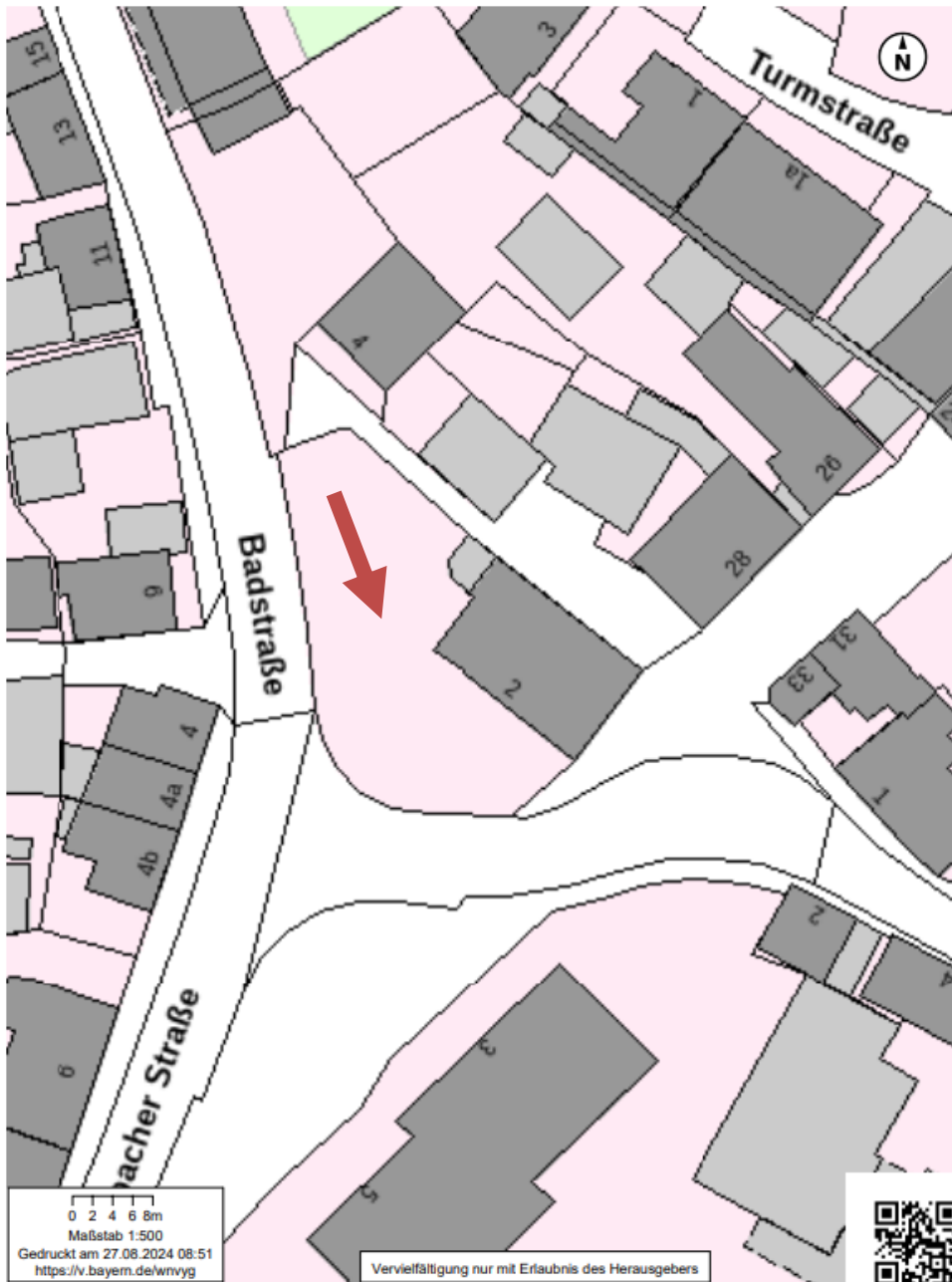
Anlagen:

- Anlage - Flurkarte
- Anlage - Luftbild
- Anlage - Lageplan
- Anlage - Bildergalerie
- Anlage - Grundrisse/Ansichten
- Anlage - Vorlage Gebot Exposé - Historisches Forstamt

Anlage - Flurkarte



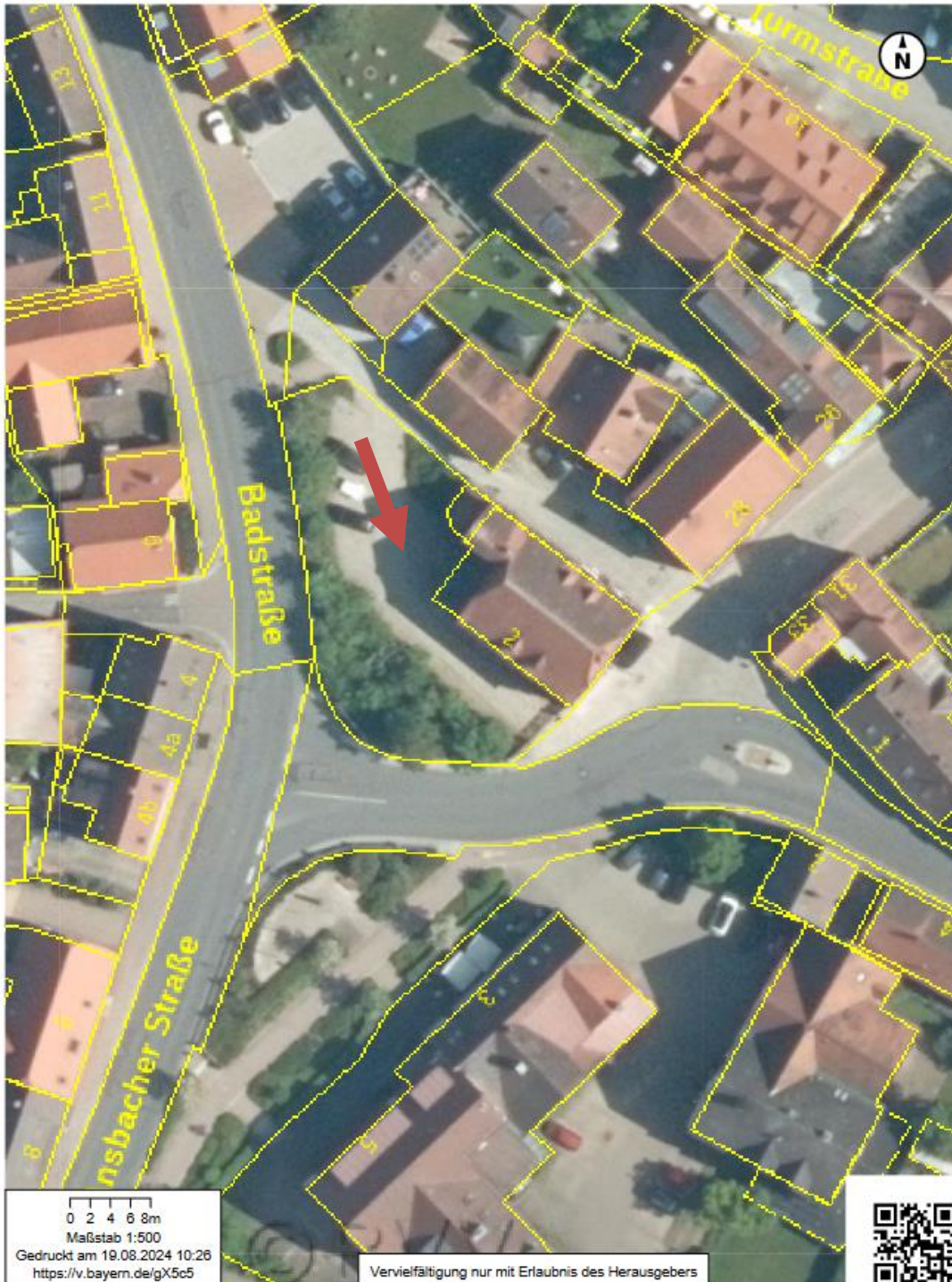
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Anlage - Luftbild



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, EuroGeographics

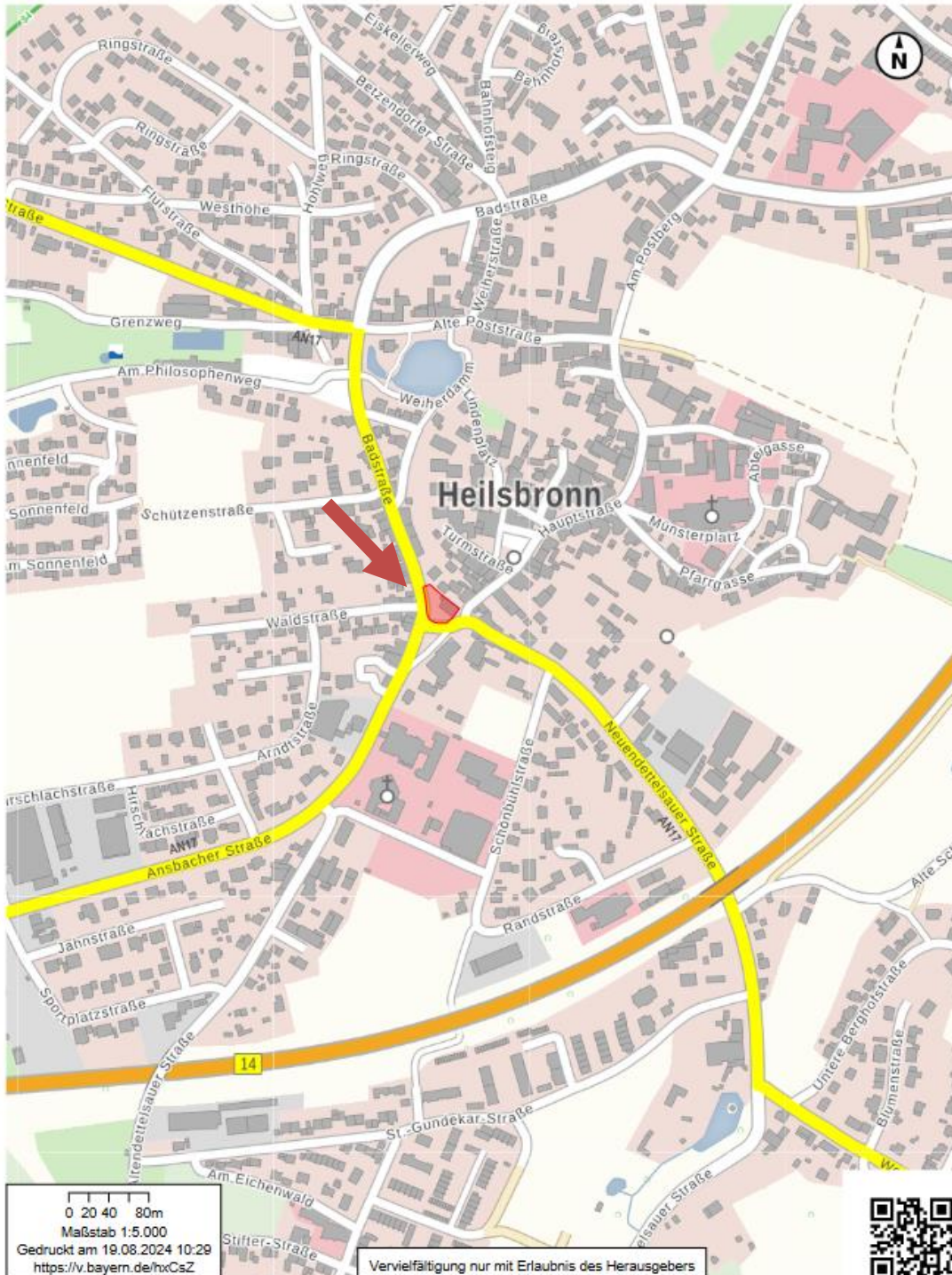


Anlage - Lageplan



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Anlage - Bildergalerie

Außenansicht



Blick von Südwesten



Blick von Südosten



Blick von Nordwesten



Blick entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze



Blick auf die Grünfläche



Blick von Norden

Erdgeschoss



Eingangsbereich, Flur und Treppenhaus



Büroraum



Büorraum



Heizungsraum



Damen-WC



Büorraum

Obergeschoss



Flur



Bürraum



Herren-WC



Kellerraum mit Zugang zum Garten

Dachgeschoss



Flur

Besprechungsraum



Küche

Spitzboden

Kellergeschoss



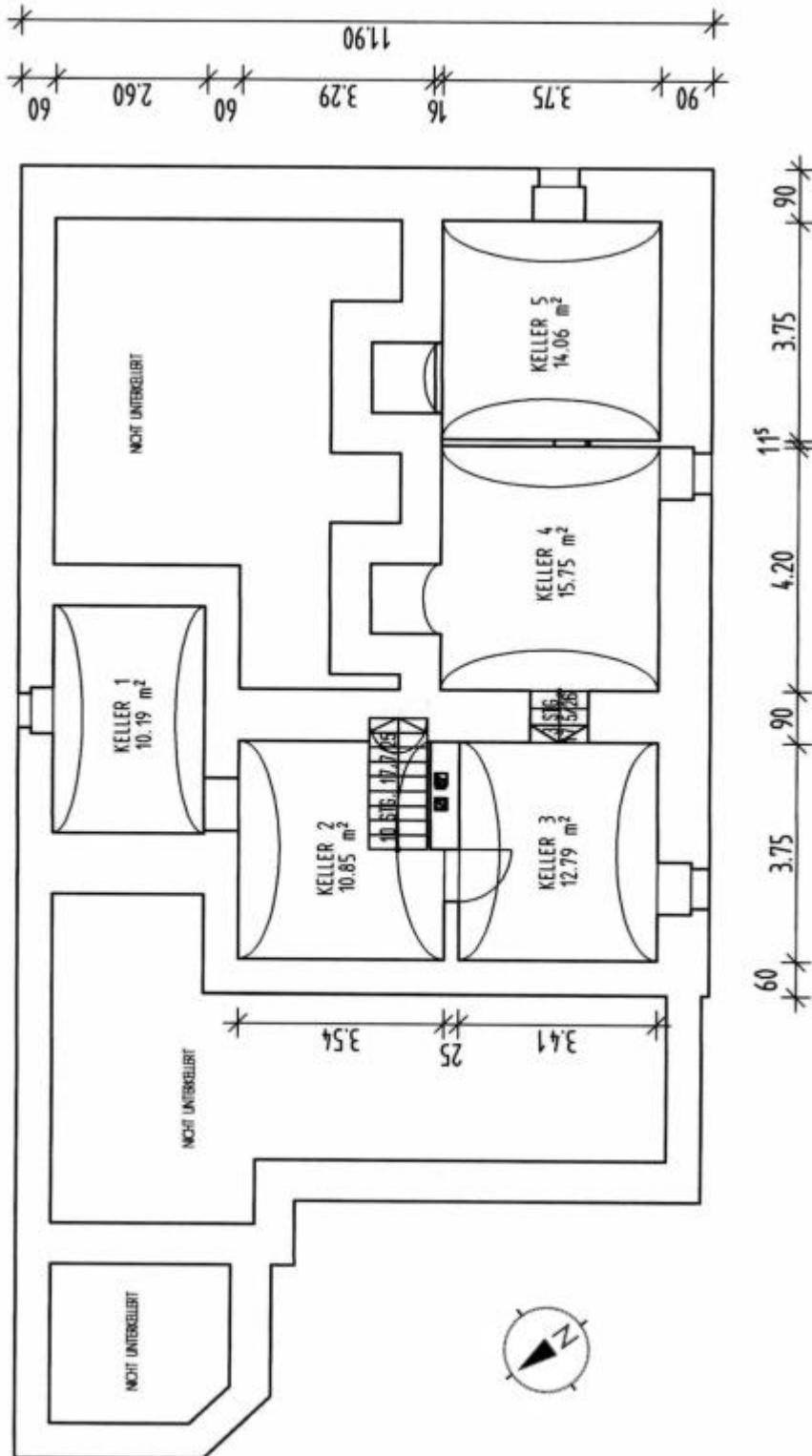
Kellerraum



Kellerraum

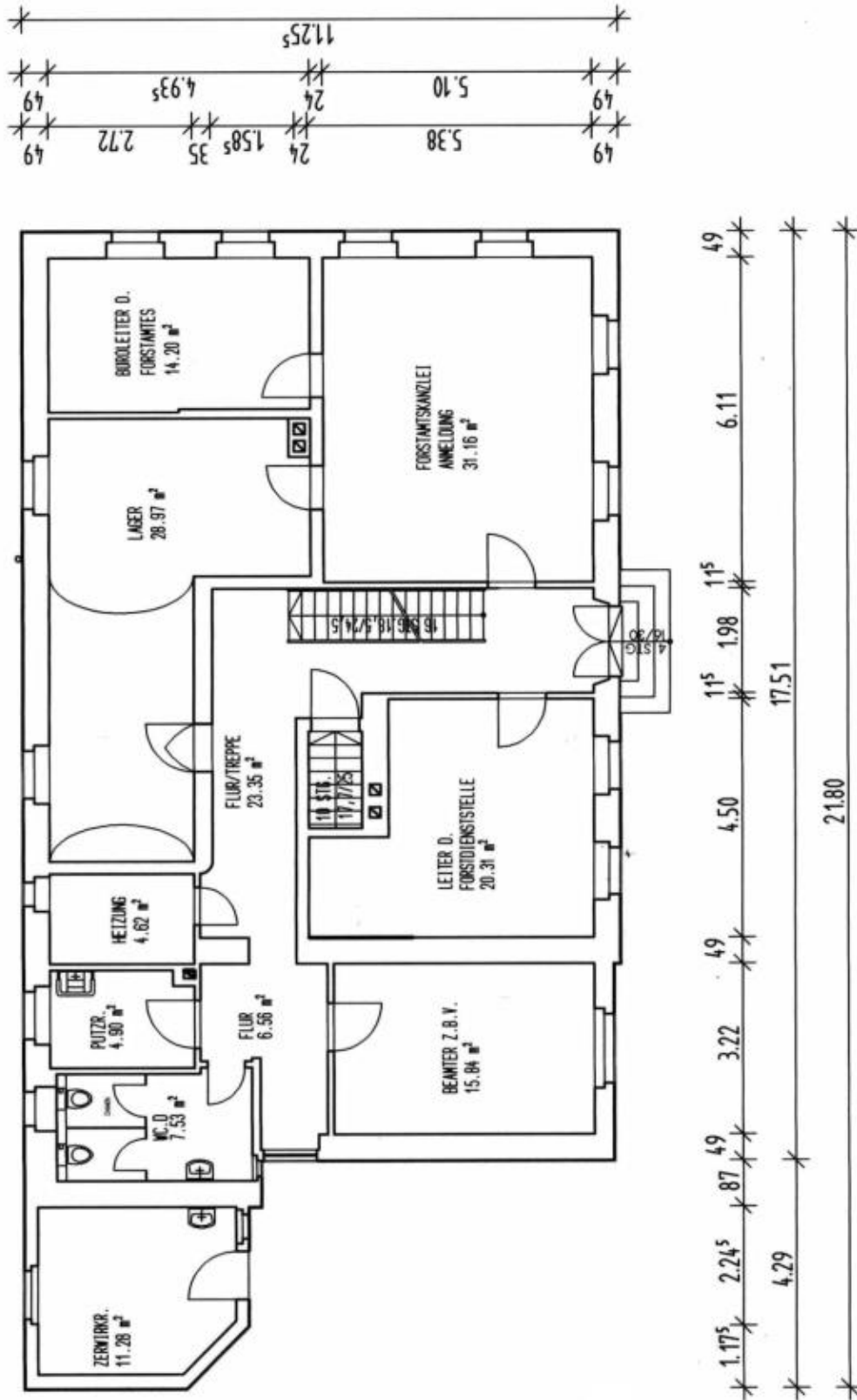
Anlage – Grundrisse

Kellergeschoss



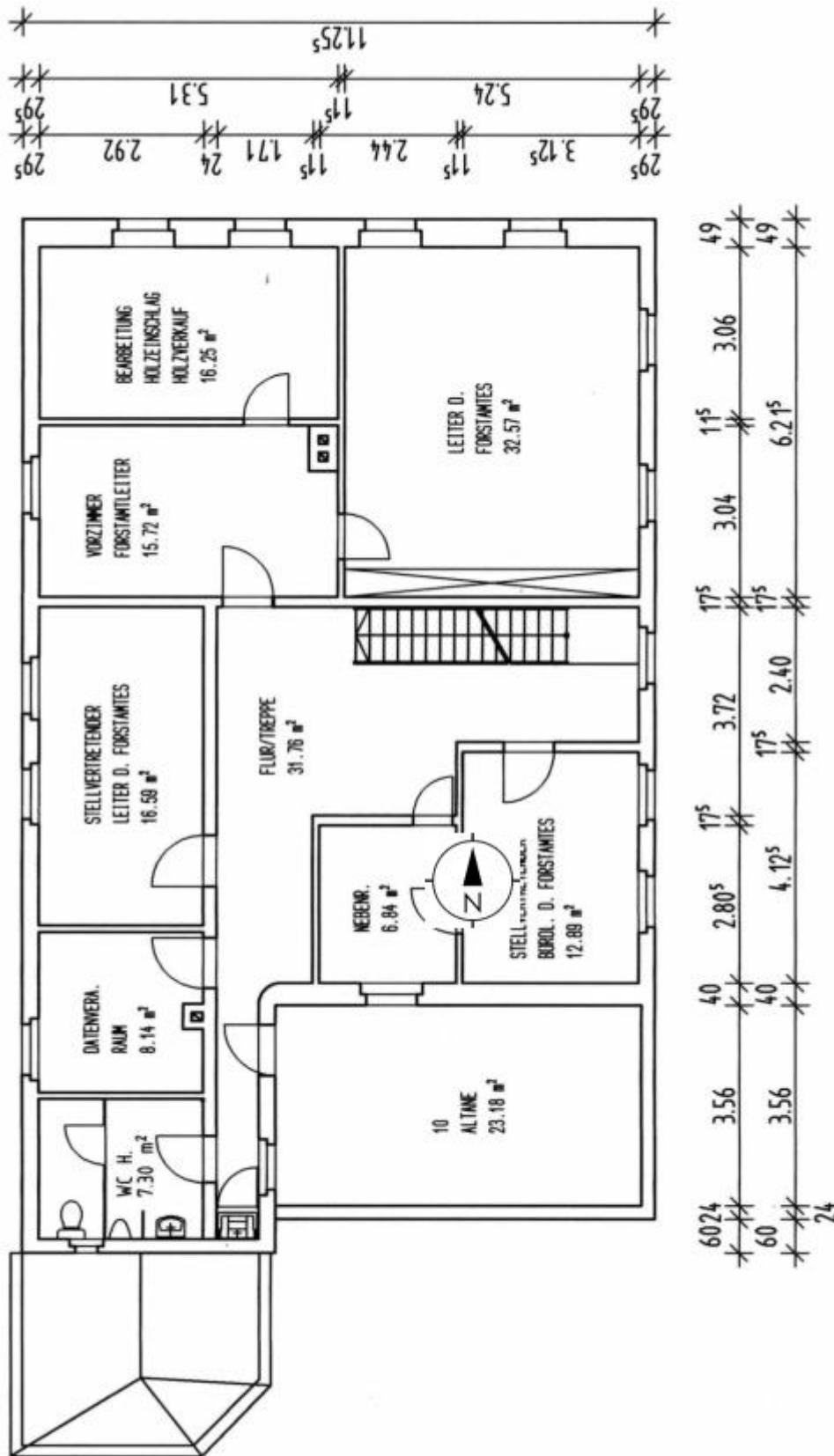


Erdgeschoss



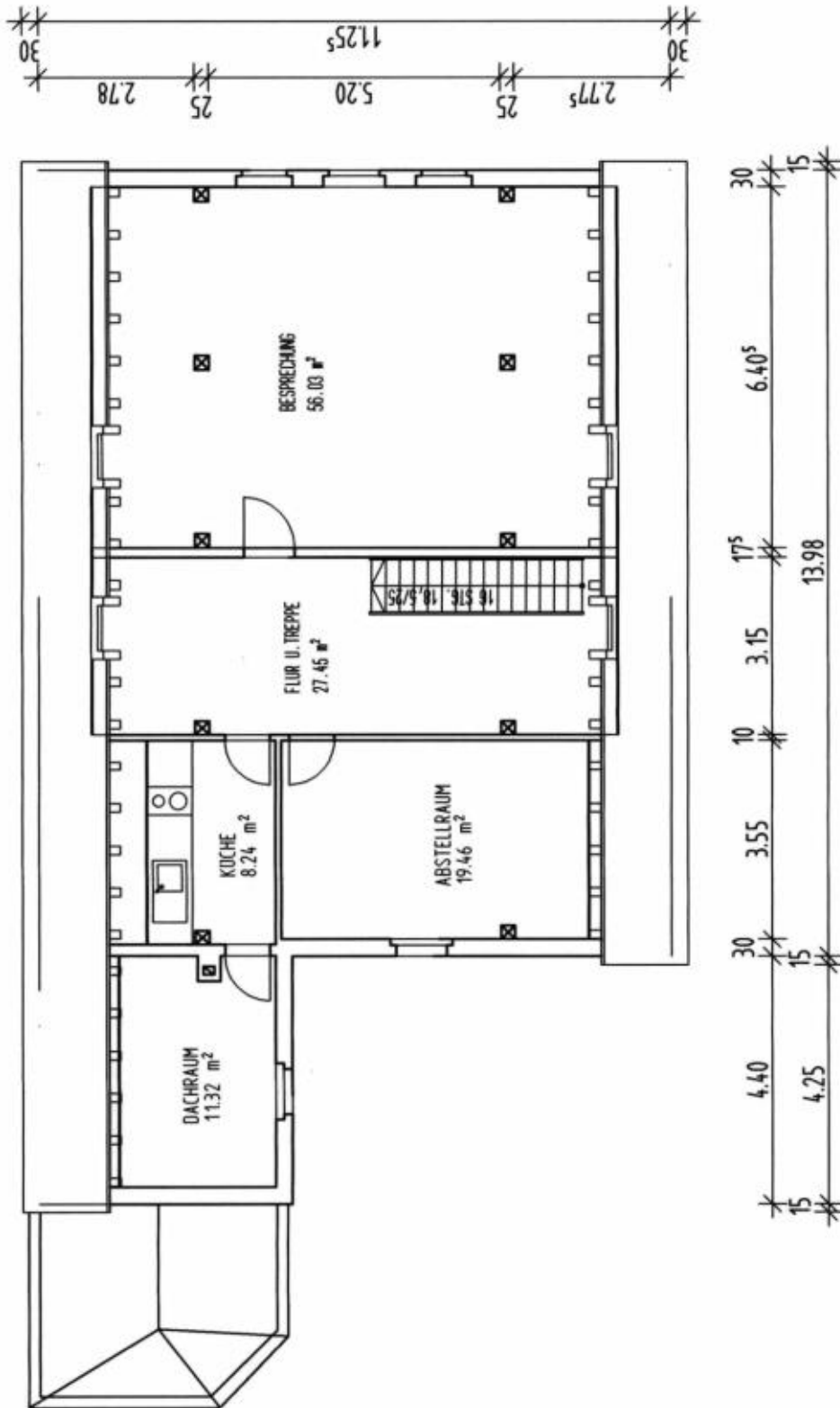


Obergeschoss

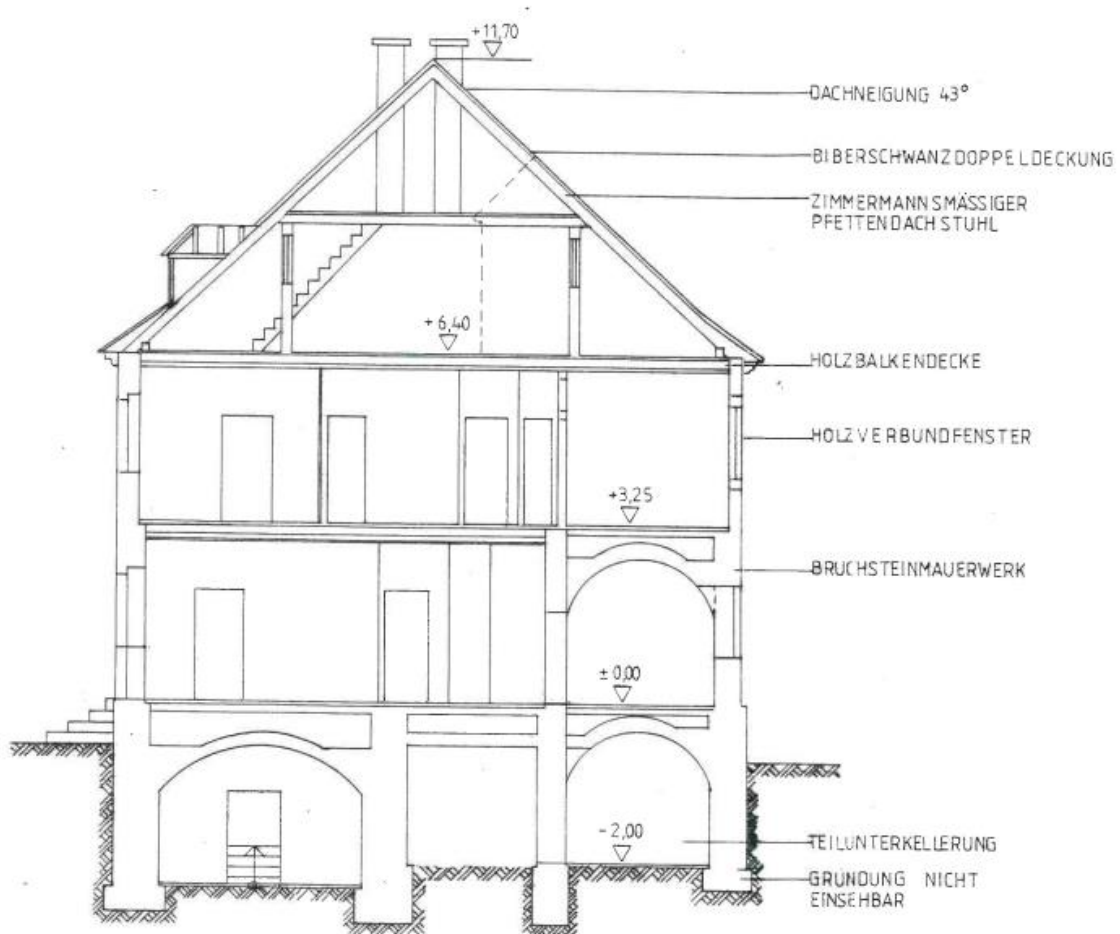




Dachgeschoss



Schnitt



SCHNITT A-A

Gebot Exposé - Historisches Verwaltungsgebäude

Bitte senden Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Mittelfranken, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

**Gebot „Historisches Verwaltungsgebäude in
91560 Heilsbronn, Ansbacher Straße 2“**

Gebot Historisches Forstamt, 91560 Heilsbronn, Ansbacher Straße 2

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

**Historisches Verwaltungsgebäude in
91560 Heilsbronn, Ansbacher Straße 2**

Mein / Unser Gebot beträgt:

_____ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbietern durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname, ggf. Firma

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. weitere Unterschrift